58. Jahrgang No. 226

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Mittwoch, 18. Mai 1910

Klassenjustiz.

Unsere Justiz ist eine Klassenjustiz, wie unser Staat ein Klassenstaat ist. Und wie er es bleiben wird, auch wenn das Dreiklassenwahlgesetz „reformiert" sein wird. Denn die „Reform" ist weiter nichts als eine Aufrechterhaltung der Klassenstaatmoral, die unser öffentliches Leben vergiftet.

Eine Klassenjustiz haben wir schon deshalb, weil die große Mehrheit unserer Richter aus den Bevölkerungklassen hervorgeht, die selbst als das Ergebnis der Klassenpolitik anzusehen sind: Der juristische Nachwuchs kann im wesentlichen nur aus Kreisen kommen, die für ihre Söhne den Besuch einer höheren Lehranstalt, das mehrjährige Universitätsstudium und eine mehrjährige Referendariatszeit (ohne Besoldung) ermöglichen können. Dann aber kann auch der Richter sich selten frei machen von den Klassenanschauungen, in denen er selber groß geworden ist. Unser Richterstand ist gewiß unbestechlich; er urteilt, wie man allgemein zugesteht, nach bestem Wissen und Gewissen; er beugt nicht bewußt das Recht; er bemüht sich sicherlich, das bestehende Recht korrekt anzuwenden. Aber erstens ist dieses bestehende Recht ein unzweideutiges Klassenrecht, geschaffen von den herrschenden Klassen in ihrem Sinne und für ihre Zwecke. Und zweitens wird dieses in seiner praktischen Anwendung verschärft durch die vom reinsten Klassengeist beeinflußte Auffassung der Dinge, der auch der gewissenhafteste Richter als Klassenprodukt unwillkürlich und unbewußt unterliegt.

Hierfür statt unzähliger anderer Beispiele, die uns in den Gerichtssälen fast täglich begegnen, ein Beispiel aus der jüngsten Zeit.

Die 17jährige Tochter eines Ersten Staatsanwalts in einer deutschen Mittelstadt hatte einen Aufsichtsturn besiegen. Als sie im Begriff war, den Turm zu verlassen, wurde sie von einem Installateur in unanständiger Weise attakiert. Der freche Bursche wurde deswegen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Schön. Ueber die Abmessung der Strafe wird kein Mensch ein Wort verlieren. Gegen solche Rowdies müssen unsere Frauen und Töchter energisch geschützt werden. Höchstens zeigt sich die Klassenjustiz in krasser Weise hier und da darin, daß, wenn solche niederträchtigen Attentate von Rowdies der „gebildeten" und „besitzenden" Kreise begangen werden, die Strafen schon außerordentlich milde ausgefallen sind, damit, wie bereits wiederholt vom Richtertisch aus hervorgehoben worden ist, den jungen Leuten durch eine Gefängnisstrafe nicht die Karriere abgeschnitten wird. Im vorliegenden Falle hatten diese Klassenrücksichten nicht zu gelten. Der Installateur mag seine wohlverdienten neun Monate abbrummen. Kein Mensch wird ihn für zu hart bestraft halten.

Aber wie wurde die Strafe begründet? Wenn man es nicht gedruckt läse, würde man's nicht glauben. Dennoch aber ist es eine unumstößliche Tatsache, daß das Gericht erkannte:

„daß es sich im vorliegenden Falle nicht um ein Mädchen der niederen Stände handle, deren Ehrgefühl nicht so stark entwickelt sei, sondern um eine Dame aus bester Familie, die durch ihre Erziehung und gesellschaftliche Stellung ein höheres Ehrgefühl habe, das durch die tätliche Beleidigung des Angeklagten aufs schwerste verletzt worden sei."

Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich — heißt es theoretisch. Die Klassenjustiz aber unterscheidet in der Praxis „niedere Stände" und „beste Familien". Die Klassenjustiz kennt verschiedene Ehrgefühle bei Mädchen und Frauen. Es wäre interessant, zu erfahren, wie sich der Gerichtshof, der diese Ehrgefühlsskala aufstellt, die Sache im einzelnen denkt. Wäre die attakierte junge Dame die Tochter eines Gerichtsdieners gewesen — der Gerichtshof hätte sie dann wohl schwerlich „Dame", sondern „Mädchen" genannt, — wie hoch wäre dann der Attentäter bestraft worden? Mit 50 Mark Geldstrafe oder mit vierzehn Tagen? Und wie, wenn das attakierte junge Mädchen nicht die Tochter eines „Ersten Staatsanwalts", sondern die Tochter eines leibhaftigen Oberlandesgerichtspräsidenten gewesen wäre, also ein „gnädiges Fräulein" nicht aus bester, sondern aus „allerbester Familie" — hätte dann der Attentäter nicht, entsprechend der höheren Mandarinenstufe des Herrn Papas der Attakierten, zwei Jahre Gefängnis verwirkt? Oder hört bei den Staatsanwaltstöchtern die Skala des „höheren Ehrgefühls" auf?

Die Richter, die solche Urteile fällen, wonach die Frauen und Mädchen der „niederen Stände" in Sachen ihrer weiblichen Ehre weniger empfindlich sind, als die Frauen und Mädchen der sogenannten „besten Kreise", sie haben offenbar keine blasse Ahnung dahin, was für ein empörendes Attentat gegen das Ehrgefühl von Millionen von Frauen und Mädchen sie damit begehen! Das Ehr- und Anstandsgefühl des Einzelnen ist Gott sei Dank nun und nimmermehr abhängig von der Höhe seines Steuerbetrages, oder davon, ob der Vater zur vierten oder zur ersten Rangklasse der Beamtenschaft gehört. Es ist nicht bloß traurig, sondern auch tief beschämend für den gegenwärtigen Stand unserer Rechtsprechung, daß eine Urteilsbegründung, wie wir sie hier angeführt haben, überhaupt denkbar ist. Sie ist in der Tat einer der schlimmsten Auswüchse von Klassenjustiz, die man nur erfinnen kann. Nochmals: Das Urteil ist gefällt und begründet worden von Richtern, die objektiv sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt haben. Aber darin eben liegt das Furchtbare, daß so etwas nur möglich ist, weil unsere ganze reaktionäre Gesetzgebung und die darin wurzelnde Rechtsprechung objektiv durch und durch Klassengesetzgebung und Klassenjustiz ist — ein Hohn auf die elementarste Forderung jedes wirklichen Rechtsstaates: Gleiches Recht für alle!

Reichsgerichts-Deutsch.

Im letzten Heft des 43. Bandes der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen liest man:

„Versieht im Sinne des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (R. G. Bl. S. 441) wissentlich und widerrechtlich eine Ware mit einem nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützten Zeichen, wer als Verkäufer in ein ihm vom Käufer zur Verfügung gestelltes, mit einem, wie er weiß, gesetzlich geschützten Warenzeichen versehenes Gefäß, das der Käufer, dem Verkäufer erkennbar, mit der Ware zu seinem Privatgebrauche verwenden will, ohne eigene Berechtigung zum Gebrauche des Zeichens eine andere als die vom Käufer verlangte und dem geschützten Warenzeichen entsprechende gleichartige Ware, einfüllt, ohne den Käufer darüber aufzuklären?"

Die Einrichtung eines Uebersetzungsbureaus am Reichsgericht scheint uns nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Notwendig ist ein derartiges Bureau schon lange.

Frau Jellineks Frauenschutz.

Der von uns bereits genügend charakterisierten Petition der Frau Geheimrat Kamilla Jellinek in Heidelberg, die durch Reichsgesetz die weibliche Bedienung im Gastwirtsgewerbe verboten haben will, ist jetzt der Verband bayerischer Frauenvereine mit einer anderen Petition entgegengetreten. Er ersucht den Reichstag der Jellinekschen Petition nicht zuzustimmen. Denn: „ein Verbot des Kellnerinnenberufes würde in Bayern allein weit über 11 000 Frauen treffen, die in dem industriearmen Lande nur schwer in der Fabrik- und Heimarbeit unterkommen könnten. Was in der Jellinekschen Broschüre von der „Geschlechtssklaverei" der Kellnerinnen behauptet würde, sei in seiner Verallgemeinerung unzutreffend. Die große Mehrzahl sei durchaus anständig; ein ansehnlicher Teil von ihnen verheirate sich und setze später als Aushilfskellnerin das Gewerbe fort. Die Art von „Arbeiterschutz", die Frau Jellinek und ihre 125 000 Mitpetenten durch Sperrung eines Frauenberufs erstrebe, sei zu verwerfen. Der Reichstag möge den Zuständen im Gastwirtsgewerbe eine schärfere Aufmerksamkeit zuwenden, im übrigen von einer generellen Abschaffung der weiblichen Bedienung Abstand nehmen."

Die französischen Eisenbahner drohen.

Aus Paris wird gemeldet: Da einer der Staatsbahndirektoren es ablehnte, eine Abordnung des Eisenbahnersyndikats zu empfangen, die mit ihm über die Wohnungsgeldfrage verhandeln wollte, nahm das Exekutivkomitee des Eisenbahnersyndikats einen Beschlußantrag an, worin mit dem Streik gedroht wird, falls die Leiter der Staatsbahnen bei der Weigerung, mit dem Syndikat in Unterhandlungen einzutreten, beharren sollten.

Streik der englischen Baumwollspinner in Sicht?

Wie aus London telegraphisch berichtet wird, ist die Abstimmung der Baumwollfabrikbesitzer in Lancashire über eine fünfprozentige Lohnreduktion gestern beendet worden. Sie soll, wie verlautet, die notwendige Mehrheit von 80 Prozent der Stimmen für die Herabsetzung ergeben haben. Dies Ergebnis wird wahrscheinlich einen großen Ausstand zur Folge haben.

Zur Beisetzung König Eduards.

Prinz Heinrich von Preußen ist gestern abend in London eingetroffen und hat sich nach Marlborough House begeben, wo er Wohnung nimmt. Auch der König der Hellenen und der König von Spanien sind gestern in London angekommen.

Die Abordnungen des deutschen Heeres und der deutschen Flotte zu den Beisetzungsfeierlichkeiten sind ebenfalls eingetroffen.

Vier Torpedobootszerstörer haben Befehl erhalten, heute dem deutschen Kaiser entgegenzufahren und die Hohenzollern in den Hafen von Sheerneß zu geleiten.

Die griechische Flotte macht mobil.

Wie aus Athen gemeldet wird, hat ein Geschwader aus drei Panzerschiffen und vier Torpedofahrzeugen Order erhalten, sich noch in dieser Woche in Bereitschaft zu versetzen, angeblich zu Uebungszwecken. Mit den offiziösen Mitteilungen über den Zweck dieser Maßregel ist indessen die allgemeine Unruhe, die sich infolge der ungünstigen Aufnahme der Eidesleistung der kretischen Abgeordneten durch die Türkei und die Mächte bemerklich macht, nicht recht zu vereinbaren. In politischen Kreisen macht man kein Hehl aus der Befürchtung, daß sich die Lage zugespitzt hat.

Die argentinische Hundertjahrfeier. Aus Buenos Aires meldet ein Telegramm: Die deutschen Kreuzer „Emden" und „Bremen", der österreichische Kreuzer „Kaiser Karl VI." und der holländische Kreuzer „Utrecht" sind aus Anlaß der Zentenarfeier hier eingetroffen. Der japanische Kreuzer „Iloma" bleibt wegen seines Tiefganges im Hafen von Bahia Blanca und wird zu der internationalen Truppenschau am 25. Mai zweihundert Mann seiner Besatzung entsenden. Der Minister des Aeußeren hat den 17. Internationalen Amerikanistenkongreß eröffnet.

Die Kriegsgefahr in Südamerika. Aus Washington wird gemeldet: Wie verlautet, beabsichtigt Staatssekretär Knox, sofort Schritte zu tun, um die friedlichen Beziehungen zwischen Peru und Ecuador wiederherzustellen.

Breslau, 18. Mai. Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat **Griehl**-Allenstein (Zentrum) ist, wie die „Schlesische Volkszeitung" meldet, in vergangener Nacht hier gestorben.

Budapest, 17. Mai. Unter dem Vorsitz des Ministers des Aeußeren Grafen v. Aehrenthal fand heute eine **gemeinsame Ministerkonferenz** statt, an der die beiderseitigen Ministerpräsidenten und die Fachminister teilnahmen. Gegenstand der Beratung bildete das gemeinsame Budget für 1910. Für die Einberufung der Delegationen ist der November in Aussicht genommen.

Guayaquil, 17. Mai. Der **Kongreß** ist zur Besprechung der Lage einberufen worden. Das erste vom Roten Kreuz organisierte Ambulanzkorps geht zur Front ab.

Deutsche Lehrerversammlung in Straßburg.

(Telegramm.)

Straßburg, 18. Mai.

Bei ebenso starkem Besuch wie am gestrigen Tage wurde heute um 9 Uhr früh die zweite Hauptversammlung eröffnet. Der Vorsitzende Röhl-Berlin teilte mit, daß vor Beginn der Versammlung ein lothringischer Lehrer einen Schlaganfall erlitten hat. Der Familie wird das Beileid ausgesprochen.

Vorsitzender Röhl-Berlin: Ich sehe mich genötigt, einige Worte an die Presse zu richten.

Ein Berliner Korrespondenzbureau

schickt wieder Berichte in die Welt hinaus, die den Tatsachen in keiner Weise entsprechen. Ich kann nicht alle Unrichtigkeiten hier vortragen, ich will nur einige Punkte herausgreifen. So läßt dieses Bureau hier vertreten sein das Ministerium für Kirche und Schulangelegenheiten in Bayern. (Schallendes Gelächter.) Dann aber findet sich in dem Bericht folgende Stelle: Allgemeinem Interesse begegnen die Vertreter der Bremer Lehrerschaft, deren radikale Richtung zu heftigen Kämpfen in dem Lehrerverein geführt hat. Ich konstatiere, daß von einem solchen allgemeinen Interesse der Versammlung hier nichts bemerkt worden ist. (Sehr richtig!) Drittens heißt es, der Vertreterversammlung liege ein Antrag Breslau vor, die radikale Richtung auszuschließen. Ich konstatiere, daß ein solcher Antrag nicht vorgelegen habe. (Hört, hört!) Wir behalten uns vor, weitere Schritte gegen dieses Bureau vorzunehmen. (Große Unruhe. Rufe: Namen nennen! Raus! raus!) Der Vorsitzende richtet die Bitte an die Versammlung, Disziplin zu wahren und Ordnung zu halten. (Warum verschweigt Herr Röhl den Namen des Bureaus? Red.)

Hierauf gibt der Vorsitzende Röhl-Berlin bekannt, daß aus Potsdam folgendes Antworttelegramm des Kaisers eingetroffen ist: Se. Majestät lassen der dort versammelten Deutschen Lehrerversammlung für das erneute Gelübde treuer Anhänglichkeit danken."

Vom Statthalter Elsaß-Lothringens ist gleichfalls ein Antworttelegramm eingetroffen. Der Vorsitzende teilt mit, daß gestern die beiden ersten Präsidenten der Versammlung vom Statthalter empfangen worden sind. Der Statthalter habe sich mit ihnen über die Lehrerversammlung unterhalten.

Vom dänischen Lehrerverein ist ein telegraphischer Gruß eingetroffen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Ueber

Schulleitung und Schulaufsicht

sprach Lehrer O. Salchow-Charlottenburg. Er führte aus:

Der Staat, die größte und umfangreichste Organisation, die jeder anderen Organisation übergeordnet ist, und die den Gesamtausdruck der Souveränität eines Volkes darstellt, hat naturgemäß das höchste Interesse daran, einen maßgebenden Einfluß auf die Erziehung der nachfolgenden Geschlechter auszuüben. Schon aus der reinen Staatsidee heraus erwuchs dem Staate die Pflicht, einer höheren Volksbildung besondere Aufmerksamkeit zu schenken, den Schulzwang einzuführen, die Sorge für eine zweckentsprechende Lehrerbildung auf sich zu nehmen. Besonders muß aber der Staat als Ausdruck und Ausfluß der Staatsautorität die Schulaufsicht als ausschließliches Recht für sich in Anspruch nehmen. Bei der Uebertragung der Schulaufsicht auf die Geistlichen, ob sie im Hauptamt oder im Nebenamt tätig sind, hat der Staat ein großes Wagnis begangen. Denn die Geschichte der Kirche bietet nicht die sichere Gewähr dafür, daß bei der Ausübung der Schulaufsicht nur das Interesse des Staates als oberster Grundsatz proklamiert werde. (Zustimmung.) Wenn auch die Stimmen unter den Geistlichen sich mehren, die eine Ausübung der Schulaufsicht durch Geistliche für nicht mehr zeit- und sachgemäß halten, so beweisen doch viele andere Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhause, wo der schulpolitische Himmel noch schwarzblauer gefärbt zu sein scheint (Heiterkeit), daß die Kirche und die reaktionären Parteien noch gar nicht daran denken, die Volksschule aus der

Bevormundung seitens der Kirche

zu entlassen. Dennoch muß die Volksschule von dem Einfluß der Kirche befreit werden. Und sie wird sich freimachen; denn eine solche Kirche, die sich nicht auf sich selbst verlassen kann, sondern auf die Schultern der jugendlichen Volksschule sich stützen muß, um auf die Massen Einfluß auszuüben und ihre Macht zu entfalten, kann den Siegeslauf der jugendstarken Volksschule auf die Dauer nicht hemmen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Schule ist nicht mehr die Magd der Kirche. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Es soll aber nicht nur die geistliche Ortsschulaufsicht in Wegfall kommen, sondern überhaupt jede Ortsschulaufsicht soll beseitigt werden. Der hauptamtliche Kreisschulinspektor soll in Zukunft der unterste Aufsichtsbeamte sein. Alle Schulaufsichtsbeamten müssen Fachleute sein, das heißt, sie müssen sich im Volksschuldienste bewährt haben. Die heutige Forderung heißt:

Die Volksschule den Volksschulpädagogen!

(Sehr richtig!) Den Bestrebungen der Schulleiter, die darauf hinausgehen, ihre Machtbefugnisse zu erweitern, muß von seiten der Lehrerschaft energisch entgegengetreten werden; denn das könnte nur auf Kosten der Selbständigkeit der einzelnen Lehrer geschehen. Die Volksschullehrer haben in idealer Selbstbilfe eine große Zahl Bildungsgelegenheiten geschaffen, die selbst dort, wo der Staat sich ihren Bestrebungen wenig freundlich gegenüberstellt, sie befähigte, als Sachverständige in Schul- und Erziehungsfragen zu gelten. Die Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Volksschulpädagogik beweisen das. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist es ebenso geboten, daß vom Staate die im Volksschullehrerstande brachliegenden Kapitalien an Intelligenz, Erfahrung und Arbeitskraft durch die Gewährung von Mitberatungs- und Mitbestimmungsrechten in Schulangelegenheiten flüssig gemacht werden. Das Streben der Volksschullehrer nach Erhöhung ihrer Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit liegt tiefer begründet in der

Weltanschauung der modernen Zeit,

die aus der Masse das Individuum hervortreten läßt, das, gebunden an sein Gewissen, Freiheit sucht und fühlt.

Wenn das Schiff der Volksschule durch die Brandung des schulpolitischen Kampfes sicher in den Hafen geleitet werden soll, und wenn